Häufig aufkommende Fragen zur Einführung der Vergabe von LP für Gremienarbeit

AG Ehrenamt, Sönke Beier

Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Um was geht es überhaupt? - eine kurze Einleitung	2
2	Welche Gremien gibt es an der Universität?	2
3	Wieso ist die Einführung eines solchen Anrechnungssystems für Gremienarbeit sinnvoll/notwendig?	2
4	Wieso ist ehrenamtliche Gremienarbeit für den Studienablauf und das Studentische Leben wichtig? - Hier am Beispiel von Fachschaftsräten	3
5	Wieso passt Gremienarbeit in den Bereich der Schlüsselkompetenzen?	4
6	An welchen anderen Unis gibt es eine Anrechnungsmöglichkeit für Gremienarbeit?	5
7	Wieso sollen die Studierenden Arbeitstagebücher zur Anerkennung vorlegen?	8
8	Wieso ist die Anzahl an verdienbaren Leistungspunkten auf 6 festgelegt?	10
9	Ist Gremienarbeit dann überhaupt noch Ehrenamt?	11
10	Ist die Anrechnung von Leistungspunkten gleichzeitig mit einer Aufwandsentschämöglich?	digun 11
11	Wer erhält bisher wie viel Aufwandsentschädigungen?	11
12	Bei welchen Studiengängen ist die Einführung "sofort"möglich? Bei welchen Studiengängen gibt es Probleme	12
13	Was für vorgefertigte Entwurfstexte gibt es schon?	12
14	Schlussbemerkung zum möglichen Vorgehen	13

1 Um was geht es überhaupt? - eine kurze Einleitung

Dieses Dokument befasst sich mit dem Antragsentwurf für den Senat der Universität Potsdam, wonach sich Studierende, die in Gremien der Universität aktiv sind, ihre Gremienarbeit für ihr Studium anrechnen lassen können sollen. Dieses Dokument soll einige Punkte des Antrags begründen und auf häufig gestellte Fragen eingehen. Versionen des Antrags finden Sie hier: https://github.com/SoenBeier/AG_Ehrenamt Bei Nachfragen schreiben Sie gerne an soenbeier@unipotsdam.de.

2 Welche Gremien gibt es an der Universität?

An der Universität Potsdam gibt es die akademischen Gremien:

- Senat und deren Kommissionen
- Institutsräte
- Fakultätsräte und deren Kommissionen
- Prüfungsausschüsse
- Versammlungen und Arbeitsgruppen des ZeLB

und die studentischen Gremien:

- Fachschaftsräte (FSR)
- Studierendenparlament (StuPa)
- Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) und deren autonome Referate
- Versammlung der Fachschaften (VeFa)

3 Wieso ist die Einführung eines solchen Anrechnungssystems für Gremienarbeit sinnvoll/notwendig?

Die Gremienarbeit von Studierenden ist unabdingbar für den Studienbetrieb und das studentische Leben (siehe Anhang. Leider ist in den letzten Jahren zu erkennen gewesen, dass es immer schwieriger ist, Studierende für die Ehrenamtliche Arbeit zu begeistern und die studentischen Plätze in den Gremien zu füllen. Ein Grund hierfür ist der hohe gesellschaftliche Druck, das Studium in kürzester Zeit abzuschließen (beispielsweise durch die begrenzte Förderung durch das BAFöG). Damit sich die Studierenden nicht zwischen dem rechtzeitigen Abschließen des Studiums und der ehrenamtlichen Arbeit entscheiden müssen, sollten sich Studierende Gremienarbeit als eine Studienleistung anrechnen lassen können.

Es gibt auch noch weitere Überlegung, wieso die Einführung eines solchen Systems sinnvoll ist:

• Ehrenamtliche Arbeit erhält mehr Anerkennung und ist so auch präsenter an der Uni. Dies kann dazu führen, dass Studierende, die davor nicht in Kontakt mit Gremienarbeit gekommen sind nun darauf aufmerksam werden und möglicherweise auch aktiv werden.

- Die Regelung würde die sehr aktiven studentischen Gremienmitglieder entlasten. Da nun alle Studierenden, die sich Leistungspunkte anrechnen lassen möchten, ein Arbeitstagebuch führen müssen und so auch die geforderte Anzahl an Stunden arbeiten müssen. Dabei übernehmen weniger aktive Gremienmitglieder die Arbeit der sehr aktiven.
- Es könnte dazu führen, dass die ehrenamtlich aktiven Studierenden eine größere Motivation haben größere Projekte umzusetzen. Dies würde allen Angehörigen der Uni zu gute kommen, da so das kulturelle Angebot vergrößert werden würde (Kulturangebot sind hier auch kleinere Veranstaltungen, wie Institutsfeste, Spieleabende und Erstifahrten).

4 Wieso ist ehrenamtliche Gremienarbeit für den Studienablauf und das Studentische Leben wichtig? - Hier am Beispiel von Fachschaftsräten

Die Fachschaftsräte sorgen für eine Einführung der Erstsemestler in das Studierendenleben. Sie organisieren Stadt-und Campustouren, Kennlernveranstaltungen, Erklärungs- und Beratungstreffen für Puls und die Fächerwahl. Außerdem sorgen sie mit dem Erstellen von Ersti-Heften dafür, dass sich die Erstis in der Uni zurechtfinden und mit bürokratischen Regeln und Terminen zurechtkommen

Ein weiterer Punkt, in dem die Fachschaftler den Instituten der Uni unter die Arme greifen, ist die Weiterleitung von wichtigen Informationen wie Veranstaltungshinweisen oder Stellenausschreibungen an die Studierenden. Dies kann durch wöchentliche Rundmails oder anderweitigem Social-Media Angebot passieren.

Wichtig ist außerdem die Mitarbeit in Institutsräten und Studienkommissionen. Denn oft sind die ProfessorInnen auf den Erfahrungsschatz der Fachschaftler angewiesen, die die Probleme der Studierenden mit den einzelnen Studiengängen kennen und ansprechen. Diese Probleme können dann in den Kommissionen gemeinsam mit den Dozierenden gelöst werden. Außerdem sind die Fachschaftsräte bei Problemen jeglicher Art wichtige Ansprechpartner für die Studierenden und bilden somit einen wichtigen Teil der Interessenvertretung der Studierenden.

Studierende, die sich in Fachschaftsräten engagieren lernen durch ihre Arbeit die anderen Gremien der Uni kennen. So sorgen Fachschatsräte für Nachwuchs in den akademischen Gremien wie Senat oder den Fakultätsräten.

Die Fachschaftsräte organisieren außerdem Feste, Feiern und Fahrten (z.B. Weihnachtsfeiern, Institutsfeste, Erstigrillen, Erstifahrt), in denen sich die Studierenden kennenlernen und austauschen können. Dieses Kennenlernen ist in einigen Fächern essentiell für das gute Bestehen der ersten Semester, da hier Gruppenarbeit vorausgesetzt wird. Fachschaftsräte verwalten auch oft eigene Lern-und Freiräume, die als Treffpunkte für die Studierenden dienen.

Durch die Mitgliedschaft in einem Fachschaftsrat kommen die Studierenden meist auch das erste mal mit Hochschulpolitik und anderen Gremien der Universität in Kontakt. Deshalb kann man die Fachschaftsräte auch als Rekrutierungsbüro für die Vertretungen in diesen Gremien sehen. Ohne Fachschaftsräte wäre die Bekanntheit dieser Gremien um ein Vielfaches geringer und man hätte ein noch größeres Problem die studentischen Plätze zu füllen.

5 Wieso passt Gremienarbeit in den Bereich der Schlüsselkompetenzen?

In der Bachelor-Master-Ordnung (BaMaO) heißt es zu Schlüsselkompetenzen im Paragraphen 23:

- "(1) In allen Bachelorstudiengängen ist der Erwerb von Schlüsselkompetenzen in einem Umfang von 30 Leistungspunkten verpflichtend. Die zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen werden entweder studienfach- bzw. studiengangspezifisch definiert oder als Studiumplus. Studiumplus ist der Bestandteil des Bachelorstudiums, der den Erwerb von fächerübergreifenden Schlüsselkompetenzen ermöglicht.
- (2) Schlüsselkompetenzen nach Abs. 1 umfassen: 1. akademische Grundkompetenzen im Umfang von 12 Leistungspunkten und 2. berufsfeldspezifische Kompetenzen im Umfang von 18 Leistungspunkten. "

Wenn wir nun also begründen können, dass Gremienarbeit zum Bereich der Schlüsselkompetenzen passt, so hätten wir einen Bereich gefunden, in welchem die 6 LP angerechnet werden könnten. Zuerst schauen wir, wie "Schlüsselkompetenzen"in der Ordnung definiert werden. Dazu heißt es im Paragraphen 24 der BaMaO:

- "(1) Die Schlüsselkompetenzen umfassen den Erwerb
 - a) überfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit unmittelbarem Nutzen für verschiedene Berufswelten, aber auch schon für das Studium,
 - b) von Methoden und Strategien des interdisziplinären und problemlösungsorientierten Denkens und Arbeitens,
 - c) berufsfeldorientierten Wissens und
 - d) von Fähigkeiten, sich selbst in gesellschaftlichen Situationen zu orientieren und diese angemessen mit zu gestalten,

um den Absolventinnen und Absolventen einen besseren Zugang zu den mit ihrem Studiengang verbundenen Berufsfeldern zu ermöglichen und sie zu befähigen, sich schnell und kompetent auf neue Entwicklungen in ihren Berufsfeldern einzustellen. "

Die in Gremien erworbenen Fähigkeiten passen hier zu den Stichpunkten a), b) und d). Im Einzelnen werden durch die Mitarbeit in Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung je nach Tätigkeit und Funktion folgende Qualifikationen erworben ¹:

Sozial- und Methodenkompetenzen

Die Studierenden erwerben individuelle Fähigkeiten und Strategien zur Lösung von Problemen. Sie

¹Der Inhalt wurde aus der 3. Analge der Vorlage Nr. 045/2014 für die Sitzung des akademischen Senats der HU Berlin übernommen und leicht ergänzt (https://www.refrat.de/docs/fako/AS140415_Antrag_Anerkennung_Gremien.pdf)

entwickeln persönlichkeitsbezogene Schlüsselkompetenzen, wie z.B. Führungsqualitäten und Durchsetzungsvermögen, Argumentations- und Urteilsvermögen, Team- und Konfliktfähigkeit, Rhetorische Fähigkeiten, interkulturelle und Gender-Kompetenzen sowie Fähigkeiten des Selbstmanagements. Außerdem haben sie in ihren Funktionen die Möglichkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen zu vertiefen.

Organisations- und Managementkompetenzen

Die Studierenden kennen grundlegende ökonomische und strukturelle Zusammenhänge in Organisationen und sind mit der Entwicklung eigener Strategien zur Problemlösung in Praxiszusammenhängen vertraut. Zusätzlich erwerben sie in zahlreichen Tätigkeiten umfangreiche rechtliche Kenntnisse und lernen demoktratische Strukturen und Vorgänge kennen.

Informations- und Medienkompetenzen

Die Studierenden erwerben Fähigkeiten zur kompetenten Handhabung grundlegender, neuer Technologien, zum selbst gesteuerten Lernen und Informieren und verfügen dazu über die Fähigkeit Informationen fundiert zu berwerten. Sie erhalten ein solides Grundverständnis der Funktionsweise der Informations-und Kommunikationstechnologie, Sicherheit im Umgang mit deren Werkzeugen, einen umfassenden Überblick übder die neuen Informationsangebote und erlernen effiziente Recherchetechniken. In ausgewählten Tätigkeiten erhalten die Studierenden zudem Einblicke in die Presse und Öffentlichkeitsarbeit.

Schwieriger ist die Situation bei den Lehramtsstudiengängen. Die Lehramtsstudierenden haben lediglich das Modul "Akademische Grundkompetenzen" (3LP) für LA Studierende. Hier könnte Gremienarbeit eingebracht werden. Leider ist dieses Modul mit 3 LP allerdings sehr klein.

6 An welchen anderen Unis gibt es eine Anrechnungsmöglichkeit für Gremienarbeit?

Die Anrechnung von Gremienarbeit ist schon an mehreren Universiäten möglich. In Österreich ist es zum Beispiel üblich, dass Studierende für ihre Gremienarbeit Leistungspunkte bekommen. Dies ist dort im HochSchülerInnengesetz im Paragraph 31 Absatz 3 geregelt.

Rechtsfolgen der Tätigkeit als Studierendenvertreterin oder Studierendenvertreter

- § 31. (1) Die Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie haben Anspruch auf Ersatz des ihnen aus ihrer Tätigkeit erwachsenden Aufwandes. Ihnen kann im Hinblick auf die Bedeutung der Funktion und auf den damit üblicherweise verbundenen Aufwand durch Beschluss der Bundesvertretung oder der jeweiligen Hochschulvertretung eine laufende pauschalierte Entschädigung gewährt werden. Diese Beschlüsse sind der Kontrollkommission unverzüglich in elektronischer Form zu übermitteln.
- (2) Zeiten als Studierendenvertreterin oder Studierendenvertreter sind unter Berücksichtigung der Funktion und der zeitlichen Inanspruchnahme bis zum Höchstausmaß von vier Semestern zur Erlangung von Studienbeihilfen nach dem Studienförderungsgesetz 1992, <u>BGBI. Nr. 305/1992</u>, nicht in die darin vorgesehene höchstzulässige Studienzeit einzurechnen. Die Bundesministerin oder der Bundesminister hat durch Verordnung die näheren Voraussetzungen für diese Nichteinrechnung festzulegen.
- (3) Zeiten als Studierendenvertreterin oder Studierendenvertreter verringern die in den Curricula der Universitäten vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkte für freie Wahlfächer bzw. an Pädagogischen Hochschulen der ergänzenden Studien bzw. an Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen für Module, die soziale Kompetenz oder Soft Skills vermitteln, für jedes Semester, in welchem eine derartige Tätigkeit ununterbrochen ausgeübt wird, in folgendem Ausmaß:
 - 1. für die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Bundesvertretung und der Hochschulvertretungen und die Referentinnen und Referenten sowie die stellvertretenden Wirtschaftsreferentinnen und Wirtschaftsreferenten um je acht ECTS-Anrechnungspunkte,
 - 2. für die Vorsitzenden der Organe gemäß § 15 Abs. 2 und der Studienvertretungen sowie die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Bundesvertretung und der Hochschulvertretungen um je sechs ECTS-Anrechnungspunkte,
 - 3. für die Mandatarinnen und Mandatare in der Bundesvertretung, den Hochschulvertretungen, den Organen gemäß § 15 Abs. 2 und den Studienvertretungen um je sechs ECTS-Anrechnungspunkte,
 - 4. für alle anderen Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter um je zwei ECTS-Anrechnungspunkte.
- (4) Die tatsächliche Verringerung der ECTS-Anrechnungspunkte gemäß Abs. 3 hat das an der jeweiligen Bildungseinrichtung für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ festzustellen.
- (5) Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter sind berechtigt, anstelle von Einzelprüfungen kommissionelle Prüfungen abzulegen. Die freie Wahl der Prüferinnen und Prüfer ist ab dem zweiten Prüfungsantritt zulässig. Diese Berechtigungen erstrecken sich auch auf die beiden darauffolgenden Semester nach dem Semester der Beendigung der Funktion als Studierendenvertreterin oder Studierendenvertreter.
- (6) Soweit für eine Lehrveranstaltung an einer Bildungseinrichtung eine Anwesenheitsverpflichtung vorgesehen ist, kann diese von Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertretern, zusätzlich zu den bestehenden Regelungen betreffend die Ausnahmen der Anwesenheitsverpflichtung, um höchstens 30 vH unterschritten werden.

Abbildung 1: HochschülerInnengesetz Österreich Paragraph 31 https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008892&FassungVom=2014-10-01

Auch in Deutschland gibt es Universitäten, an denen die Anrechnung von Gremienarbeit möglich ist. Eine universitätweite Regelung gibt es zum Beispiel an der HU-Berlin. Im folgenden Bild ist der Beschluss des Senats der HU zusammengefasst, in welchem das Anrechnungssysttem eingeführt wurde:

Bescheinigung/Anerkennung Gremientätigkeit (II)

Am 15.04.2014 hat der Akademische Senat unter TOP 14 den Beschluss AS 045/14 gefasst, dass zusätzlich zur bisher im Beschluss 031/2010 (siehe unten) ermöglichten Anerkennung für Fachschaftsarbeit als Leistungspunkte in "Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation" auch die Tätigkeit in anderen Gremien nach einem Katalog mit Leistungspunkten angerechnet werden können, im inzwischen neu geschaffenen "überfachlichen Wahlpflichtbereich". Außerdem werden mit dem Beschluss auch die in dieser Tätigkeit erworbenen Kompetenzen aufgeführt, diese Komeptenzen werden also mit der Bestätigung dann auch anerkannt. Wenn nötig, stellt die Studienabteilung auch eine Bestätigung über diese Kompetenzerwerb aus, was z.B. als Nachweis für erforderte Kompetenzen bei Bewerbungen hilfreich ist.

Achtung: in Gremien, für die es finanzielle Leistungen gibt (z.B. Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigung), gilt diese Regelung nicht. In Gremien mit Sitzungsgeld kann vor Beginn der Amtszeit eine Erklärung abgegeben werden, dass anstelle des Sitzungsgeldes Leistungspunkte vergeben werden. Ein Vordruck findet sich im Antrag. Die Anerkennung mit Leistungspunkten der Tätigkeit im RefRat ist demnach nicht möglich.

Beschlusstext (siehe TOP 14) und Anlage 1 mit dem Katalog der Punktevergabe: pdf

Antragstext mit Begründung, Anlage 1, Formular Verzicht auf Sitzungsgeld: pdf

Die Anerkennung funktioniert so, dass ihr euch vom jeweiligen Gremienvorsitz oder den dafür Zuständigen (Fako-Referat, StuPa-Präsidium) eine Bescheinigung über eure Tätigkeit / Mitgliedschaft ausstellen lasst (für Fachschaftsarbeit also wie bisher das Fako-Referat) und damit zum zuständigen Prüfungsausschuss / Prüfungsamt geht. Dort soll dies anerkannt werden, der Akademische Senat kann dies aber nicht vorschreiben. Bei Problem mit der Anerkennung wendet euch bitte direkt an das Referat für Lehre und Studium.

Zusammenfassung des Katalogs (siehe auch Punkt "Anrechnungsverfahren" im Antragstext):

- die Regelung zählt für Studienzeit ab Januar 2010

Seite 1 von 5

- pro Studiengang werden max 6 Leistungspunkte aus Gremientätigkeit angerechnet, die während dieses Studiengangs stattfand
- es gibt für die Gremien folgende Punkte (ggf. Verzicht auf Sitzungsgeld vorausgesetzt):
 AS: 5 pro Jahr, Kommissionen des AS: 5 pro Jahr, Fakultäts- und Institutsrat und Kommissionen:
 3 pro Jahr, Fachschaftsvertretung: 3 pro Jahr, StuPa: 3 pro Jahr Amtszeit (Mandat)

Abbildung 2: Zusammenfassung des Beschlusses zur Anerkennung von Gremienarbeit des Senats der HU Berlin https://www.refrat.de/docs/fako/AS-Beschluesse-3.pdf

Hier gibt es weitere Links zur Regelung der HU:

- Beschlusstext mit Anhang zum Antrag an den HU-Senat: https://www.refrat.de/docs/fako/AS140415_Antrag_Anerkennung_Gremien.pdf
- Abstimmergebnis des Antrags an den HU-Senat: https://www.refrat.de/docs/fako/AS140415_

Anerkennung_Gremien_Beschluss.pdf

• Anrechnung ist im Bereich "Berufsfeldspezifische Zusatzqualifikation" möglich: https://www.hu-berlin.de/de/studium/reform/materialien/bzqba/view

An anderen Universitäten ist es für vereinzelte Studiengänge möglich, dass Studierende sich Gremienarbeit anrechnen lassen können. Beispiele hierfür sind:

TU Dresden In Dresden im Physik-Bachelor Studium können die Studierenden das Modul "Allgemeine Qualifikationen"wählen. In der Beschreibung des Moduls heißt es:

"Bei Abschluss des Moduls werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Veranstaltungen und deren zeitliche Verteilung sind individuell frei wählbar, wobei 2SWS aus (1.), 2 SWS aus (2.) und 4 SWS (in kleinsten Einheiten von 0,5 SWS) aus (3.) eingebracht werden müssen, werden."

Im dritten Bereich kann unter anderem **Gremienarbeit**, bei der eine Legislaturperiode 4 SWS entspricht und **Mitarbeit in vom Studentenrat anerkannten Hochschulgruppen** eingebracht werden. Für die Anerkennung ist hierfür eine Bescheinigung des Studierendenrates der Uni Dresden² erforderlich. Dies kann hier nachgelesen werden: https://tu-dresden.de/mn/physik/studium/bachelor/lehrveranstaltungen/aqua-katalog

Universität Kassel An der Univsität Kassel kann im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit Gremienarbeit für 3 Leistungspunkte anrechnen lassen. Hier heißt es:

"Sie können sich als Studienleistung auch "studentisches Engagement" im Umfang von maximal 3 Credits (90 Arbeitsstunden) anerkennen lassen. "

Dies kann hier nachgelesen werden: https://www.uni-kassel.de/fb01/fileadmin/datas/fb01/Fachbereichswebseite/Dateien/Studiengaenge/BA_Soziale_Arbeit/171007_Infoblatt_SK.pdf

7 Wieso sollen die Studierenden Arbeitstagebücher zur Anerkennung vorlegen?

Gremienmitglieder sollen durch das Arbeitstagebuch dazu motiviert werden, sich an den anfallenden Aufgaben zu beteiligen. Dies könnte dazu führen, dass sich die Gremienmitglieder die Arbeit besser aufteilen, was zu einer Entlastung der sehr aktiven Gremienmitglieder führen würde. Beispielsweise könnten dadurch nach der Hälfte der Amtszeit Gespräche geführt werden wie:

 $^{^2} Webseite \ des \ Studierendrates: \ \texttt{https://www.stura.tu-dresden.de/der_studierendenrat_stura}$

aktive Studentin Alice: "Sach mal du hast ja bisher jede Woche den Newsletter für die Fachschaft geschrieben. Könnte ich dir dabei behilflich sein oder wollen wir uns die Arbeit teilen? Denn ich brauche noch ein paar zusätzliche Stunden um meine Gremienarbeit anrechnen lassen zu können!"

aktiver Student Bob: "Ja super gerne! Ich kann dort wirklich Hilfe gebrauchen, da es doch in eingen Wochen ganz schön anstrengend ist den Newsletter zu schreiben. Da sitzt man ja schon manchmal 2 Stunden dran! Wir können uns ja abwechseln."

Solche Gespräche werden im Alltag von zum Beispiel Fachschaftsräten viel zu wenig geführt, da Gremienmitglieder die Tätigkeiten meist für die gesamte Wahlperiode übernehmen und sich meist niemand bereit erklärt die Tätigkeiten zu übernehmen, wenn es für das Gremienmitglied einmal nicht möglich ist die Aufgabe zu erledigen. Dies liegt auch an der Unterbesetzung solcher Gremien.

Das Tagebuch ist auch dahingehend sinnvoll, dass so keine Studierenden "angelockt "werden, die nur aufgrund der Leistungspunkte sich in ein Gremium wählen lassen.

Solche Tagebücher müssen auch nicht geführt werden wenn man "einfach so"in einem Gremium aktiv sein möchte. Diese fallen nur an, wenn man sich die Arbeit anrechnen lassen möchte.

8 Wieso ist die Anzahl an verdienbaren Leistungspunkten auf 6 festgelegt?

6 Leistungspunkte ist eine übliche Größe von Modulen an der Uni Potsdam. Damit kann die Gremienarbeit leichter in die derzeitigen Studienordnungen übernommen werden. Die Leistungspunkteanzahl orientiert sich hier an der Umsetzung der HU Berlin. Hier ist die Anrechnung von Leistungspunkten auch auf 6 beschränkt.

6 Leistungspunkte entsprechen einer Arbeit von 6*30 = 180 Stunden. Diese Anzahl ist in einem Jahr Fachschaftsarbeit gut zu erreichen. Die Arbeit eines Fachschaftstmiglieds, welches gleichzeitig in einem Institutsrat aktiv ist, könnte in einem Jahr beispielsweise sein:

Tätigkeit	Häufigkeit	Zeitaufwand	jährlicher Arbeitsaufwand
FSR Sitzungen	35^{3}	2h	70h
Vor-und Nachbereitung Sitzungen (Protokoll etc.)	35^{3}	1/2h	17,5h
Mails lesen und schreiben (wöchentlich)	53^{4}	1/2h	26,5h
Institutsratssitzungen mit Vorbereitung	4^{-5}	3h	12h
Veranstaltungen (Durchführung) ⁶	3	$4\mathrm{h}$	12h
Erstiwoche (Durchführung) ⁷	1	12h	12h
Klausurtagungen ⁸	2	12h	24h
Bundesfachschaftentagung ⁹	1	18h	18h
Gesamt	-	-	192h

Hierbei handelt es sich mit Nichten um die gesamte Arbeit, die in einem Fachschaftsrat anfällt. FSRMitglieder sind außerdem in der VeFa (Versammlung der Fachschaften), Studienkommissionen und Prüfungsausschüsse tätig. Sie bedienen Socialmediakanäle und erstellen Werbung für Veranstaltungen. Sie schreiben Erstihefte und repräsentieren die Studierendenschaft am Hochschulinformationstag. Sie betreiben eine eigene Webseite und pflegen ihre Mailverteiler. Sie schreiben Newsletter, halten die Fachschaftsräume sauber, erneuern altes Inventar wie Mikrowellen und verwalten ihre Finanzen.

Da Studierende auch die Gremienarbeit von mehreren Jahren anrechnen lassen können, ist die Arbeitsstundenanzahl von 180 leicht zu erreichen.

 $^{^3}$ Die Anzahl entspricht der Anzahl an FSR Sitzungen des FSR Mathe-Physik im Jahr 2019

⁴Wochenanzahl eines Jahres

⁵Der Physikinstitutsrat soll beispielsweise in einem Jahr 4 mal tagen

⁶darunter zählen Institutsfeste, Spieleabende, Weihnachtsfeiern, Plätzchenbacken

⁷Der FSR Mathe-Physik veranstaltet Erstigrillen, Sprechstunden, Kneipentour, gemeinsames Frühstück, Erstifahrt, Campustour, Stadtführung. Dazu müssen Erstibeutel befüllt werden. Die Zeit zum Sponosorsuchen für die Erstibeutel wird nicht einberechnet. Bei der Berechnung wird davon ausgegangen, dass das entsprechende FSRmitglied bei der hälfte der Veranstaltungen anwesend war und mitgeholfen hat.

⁸Der Fachschaftsrat Mathe-Physik plant auf Klausurtagungen Veranstaltungen, Fahrten auf Budnesfachschaftentagungen, die Durchführung der Erstiwoche und Betreibt Teambuilding. Zu jeden Semesterferien gibt es eine Klausurtagung. Die Essenspausen etc. werden nicht mit einberechnet. Klausurtagung dauern im Schnitt 2 Tage

⁹Bundesfachschaftentagungen finden 2 mal im Jahr für jedes Studienfach statt und dauern in der Regel 3 Tage. Hier treffen sich alle Hochschulen aus Deutschland und diskutieren über Hochschulpolitik und tauschen sich über Probleme der Fachschaften aus. Die Bundesfachschaftentagung der PhysikerInnen ist zum Beispiel die ZaPF. Die Organisation der Anfahrt wird hier nicht mit einberechnet. An Arbeit fallen hier normalerweise 3 Arbeitskreise pro Tag, ein Abschlussplenumg, sowie das Schreiben eines Berichtes an. Berichte von der ZaPF finden Sie hier: http://fsr.physik.uni-potsdam.de/doku.php?id=bufata:zapf_und_koma

9 Ist Gremienarbeit dann überhaupt noch Ehrenamt?

Für mich ist dies eine eher philosophische Frage, da der Ehrenamtsbegriff nicht wirklich gut definiert ist. Viel wichtiger sind für mich die Fragen:

Wollen wir, dass die studentischen Strukturen erhalten bleiben? Wollen wir gut organisierte Erstiwochen, in denen sich die Erstsemestler kennen lernen können?

Wollen wir, dass in jeder Studienkommission Studierende vertreten sind, die genau wissen wo die Probleme im Studiengang liegen?

Wollen wir Kulturangebote wie Golm Rockt ermöglichen, welches ursprünglich mit der Unterstützung von Fachschaftsräten entstanden ist?

Wollen wir, dass es Interessenvertretungen der Studierenden gibt, die sich beim Bundesamt für Bildung und Forschung melden, wenn es Probleme mit der Finanzierung der Studierenden in einer Krise wie Corona gibt?

Wollen wir, dass es allen Studierenden ermöglicht wird in Hochschulgremien aktiv zu sein oder wollen wir, dass dies nur für priviligierte möglich ist, die es sich leisten können ein Semester länger zu studieren?

Wollen wir von der Fachschaft organisierte Institutsfeste?

Deswegen plädiere ich dafür, dass engagierte Studierende die Anerkennung in Form von Leistungspunkten erhalten, die sie mit ihrer wichtigen Arbeit für die Universität verdienen.

10 Ist die Anrechnung von Leistungspunkten gleichzeitig mit einer Aufwandsentschädigung möglich?

Rechtlich gesehen spricht nichts gegen die gleichzeitige Vergabe einer Aufwandsentschädigung und Leistungspunkten für zum Beispiel ein akademisches Gremium wie dem Fakultätsrat. Die Frage ist, ob es "politisch"gewollt ist. Sollen solche Gremien, für die es eine Aufwandsentschädigung gibt, nicht gleichzeitig durch die Anrechnung von Leistungspunkten belohnt werden, so könnte man einführen, dass die betreffenden Studierenden sich nur Leistungspunkte anrechnen lassen können, wenn sie zu Beginn der Amtszeit eine Verzichtserklärung für die Aufwandsentschädigung eingereicht haben. Im Kapitel 13 gibt es Antragsversionen, bei denen ein solcher Verzichtserklärung eingeplant wurde. Dies orientiert sich an die Umsetzung der HU Berlin, bei der es auch Verzichtserklärungen gibt.

11 Wer erhält bisher wie viel Aufwandsentschädigungen?

In einigen studentischen und akademischen Gremien erhält man derzeit eine Aufwandsentschädigung oder Sitzungsgeld. Die Höhe ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Gremium	Aufwandsentschädigung
Senat und deren Kommissionen	13 Euro pro Sitzung
Institutsräte	keine Aufwandsentschädigung
Fakultätsräte und deren Kommissionen	13 Euro pro Sitzung
Prüfungsausschüsse	13 Euro pro Sitzung
Versammlungenund des ZeLB	13 Euro pro Sitzung
Fachschaftsräte (FSR)	keine Aufwandsentschädigung
Studierendenparlament (StuPa)	keine Aufwandsentschädigung (Präsidium: 99 Euro pro Sitzung)
AStA und deren autonome Referate	bis zu 450 Euro monatlich
Versammlung der Fachschaften (VeFa)	keine Aufwandsentschädigung (Präsidium: 60 Euro pro Sitzung)

Die Quellen dazu hier:

- Akademischen Gremien: http://www.uni-potsdam.de/am-up/2015/ambek-2015-03-109.pdf
- studentische Gremien: https://www.stupa.uni-potsdam.de/aufwandsentschaedigungen

12 Bei welchen Studiengängen ist die Einführung "sofort"möglich? Bei welchen Studiengängen gibt es Probleme

Die Einführung eines solches Anrechnungsystems ist bei den nichtlehamts-Bachelorstudiengängen im Prinzip sofort möglich. Nach der BaMaO werden in jedem nichtlehramts-Bachelorstudiengang 30 Leistungspunkte für Schlüsselkompetenzen vorgesehen. Die Gremienarbeit kann in diesen Bereich integriert werden.

Bei den lehramts-Bachelorstudiengängen ist die Einführung schwieriger, da hier nur 3 LP für Schlüsselkompetenzen vorgesehen sind. Hier muss noch eine Lösung gefunden werden.

Es ist eine "politische"Frage, ob die Anrechnung von Gremienarbeit auch im Master möglich sein soll. Darüber kann noch diskutiert werden.

13 Was für vorgefertigte Entwurfstexte gibt es schon?

Es wurden schon verschiedene Versionen des Antrages angefertigt. Diese sind Anträge...

- ...für ein Anrechnungssystem für alle Gremien ohne Verzichterklärungen: https://github.com/SoenBeier/AG_Ehrenamt/blob/master/Antrag_zur_Entlohnung_von_Arbeit_in_studentischen_und_akademischen_Gremien.pdf
- ...für ein Anrechnungssystem für alle Gremien mit Verzichterklärung für die bezahlten studentischen Gremien: https://github.com/SoenBeier/AG_Ehrenamt/blob/master/Antrag_zur_Entlohnung_von_Arbeit_in_studentischen_und_akademischen_Gremien_Verzicht_studentischeGremien.pdf
- ...für ein Anrechnungssystem für alle Gremien mit Verzichterklärung für alle bezahlten Gremien: https://github.com/SoenBeier/AG_Ehrenamt/blob/master/Antrag_zur_Entlohnung_von_Arbeit_in_studentischen_und_akademischen_Gremien_Verzicht_alleGremien.pdf

• ...für ein Anrechnungssystem für die Ehrenamtliche Arbeit von Fachschaftsräten https://github.com/SoenBeier/AG_Ehrenamt/blob/master/Antrag_zur_Entlohnung_von_ehrenamtlicher_Arbeit_in_Fachschaftsr\protect\unhbox\voidb@x\bgroup\U@D1ex{\setbox\z@\hbox{\char127}\dimen@-.45ex\advance\dimen@\ht\z@}\accent127\fontdimen5\font\U@Da\egroupten.pdf

14 Schlussbemerkung zum möglichen Vorgehen

Zuallererst könnte sich darauf konzentriert werden bei allen Studiengängen, an dem ein solches System leicht umgesetzt werden kann, einzuführen. Die anderen Studiengänge könnten dann nachfolgen. Für den Anfang könnte dieses System auch nur für Fachschaftsräte eingeführt werden um den Effekt zu untersuchen. Ein entsprechender Antrag befindet sich unter Kapitel 13.